

***Kompetenzen in der Selbsthilfe festigen:***

**Selbsthilfeförderung**

Für Selbsthilfeorganisationen und ihre Gliederungen stellt die Selbsthilfe-förderung ein zentrales Finanzierungsinstrument dar, das ihnen in der Regel ihre Vereinstätigkeit erst ermöglicht. Es handelt sich dabei aber nicht um eine einseitige selbstlose Gabe der betreffenden Förderstelle. Vielmehr nimmt die Selbsthilfe eine wichtige Aufgabe im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich wahr. Sie unterstützt mit ihren Angeboten und Aktivitäten die professionellen Angebote des Gesundheitswesens, schließt Versorgungslücken und ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Gesundheitslandschaft. Auch aus diesen Gründen wird die gesundheitsbezogene Selbsthilfe durch die Sozial-versicherungsträger, die öffentliche Hand sowie von privaten Geldgebern mittels Projekt- oder auch pauschaler Förderung finanziell unterstützt.

Folgende Fördermöglichkeiten kommen für die Selbsthilfe auf Bundes-, Landes- und Ortsebene in Betracht.

*Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/-verbände*

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände fördern bereits seit vielen Jahren mit verschiedenartigen Mitteln sowohl das Fortbestehen als auch die Weiterentwicklung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in Deutschland. Gesetzlich ist die Förderung in § 20h SGB V normiert, und zur Konkretisierung des entsprechenden Förderverfahrens sind die „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V“ beschlossen und veröffentlicht worden. Dieser „Leitfaden zur Selbsthilfe-förderung" wird regelmäßig aktualisiert und beinhaltet die Voraussetzungen und erläutert die Verfahrensweisen sowohl für die kassenartenübergreifende Gemeinschafts-förderung als auch für die kassenindividuelle Förderung. Antragstellern, die erstmalig Fördermittel bei den gesetzlichen Krankenkassen beantragen, wird die Lektüre des Leitfadens sowie die Beachtung der Hinweise zur Antragsstellung im [„Gemeinsamen Rundschreiben der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände auf Bundesebene zur Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene gem. § 20h SGB V“ empfohlen.](https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Selbsthilfefoerderung/Krankenkassen/001_Gemeinsames_Rundschreiben_2019___FINAL___Stand_24_10_2018.pdf)

Die Fördermittel werden in der Regel kalenderjährlich von den gesetzlichen Krankenkassen bewilligt. Die Antragsfrist für ein Kalenderjahr endet häufig mit dem 31. Dezember des Vorjahres. Da die Antragsfristen bei den jeweiligen Krankenkassen aber unterschiedlich ausfallen können, empfiehlt es sich, vor Antragsstellung mit den Krankenkassen Kontakt aufzunehmen.

*Förderebenen und Förderarten*

Bei der Beantragung von Mitteln aus der Selbsthilfeförderung der Kranken-kassen nach § 20h SGB V ist zu unterscheiden, für welche Förderebene (Bundes-, Landes- oder örtliche Ebene) ein Antrag gestellt werden soll und für welche Förderart der Antrag gestellt werden soll:

*1. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)*

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung soll zumindest 50 % der Gesamtmittel der Selbsthilfeförderung umfassen und soll als pauschale Förderung ausgestaltet sein.

Bei der Pauschalförderung werden die Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung – vorrangig als Festbetrag – bezuschusst. Diese Fördermittel dienen der Unterstützung der Selbsthilfearbeit und der Abdeckung der damit einhergehenden regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen. Dabei ist eine Vollfinanzierung von Selbsthilfestrukturen allerdings ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt. Beispiele hierfür sind vor allem regelmäßig anfallende Kosten wie Raumkosten und Miete, Büroausstattung, Mitgliederzeitschriften, laufende Aufwendungen für den Betrieb der eigenen Internetseite oder auch Personalausgaben.

*2. Krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung)*

Neben der Pauschalförderung besteht zusätzlich auf allen Förderebenen (Bund, Land, Region) die krankenkassenindividuelle Förderung, die von den Kranken-kassen überwiegend als Projektförderung ausgestaltet ist. Die Förderung erfolgt hier in der Regel als Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung.

Projekte im Sinne der Projektförderung sind zeitlich begrenzte und über die regelmäßige Selbsthilfearbeit hinausgehende Formate, beispielsweise die Durchführung von Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Seminare, etc.), Konzeption/Gestaltung/Druck von Flyern oder Broschüren, Kampagnen, Neu- oder Umgestaltungen von Internetseiten oder Qualifizierungsmaßnahmen.

Wichtig ist: Das Projekt darf nicht vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen. Ein vorzeitiger Projektbeginn ist nur möglich, wenn eine vorherige Genehmigung beim Fördermittelgeber eingeholt wurde.

*Selbsthilfeförderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) - Haushaltstitel Medizinische Rehabilitation*

Das BMAS fördert Vorhaben im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Insbesondere können in diesem Bereich Schulungen von ehrenamtlichen MultiplikatorInnen und Publikationen gefördert werden.

*Selbsthilfeförderung durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)*

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes können Kurse, Arbeitstagungen, Publikationen, Kleinaktivitäten, Großveranstaltungen und sonstige Aktivitäten gefördert werden. Die Projekte sollen die Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe verfolgen, z. B. zu den Themen Persönlichkeitsbildung, Chancengleichheit oder auch Inklusion junger Menschen mit Behinderungen.

*Selbsthilfeförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) - Haushaltstitel Selbsthilfe*

Das BMG unterstützt Projekte zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und Prävention sowie Integration/Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen in die Gesellschaft.

Als Projekte kommen in Betracht:

* (Arbeits)tagungen,
* Seminare
* die Herstellung, der Ankauf und die Verbreitung von Materialien (Schriften, Videos u. Ä.)

Das BMG legt zunehmend Wert auf die Übertragbarkeit von Projekt-ergebnissen, die verbändeübergreifend verbreitet werden sollen. Als Schwer-punktthemen entsprechender Projekte eignen sich etwa:

* Generationenwechsel / Nachwuchsgewinnung
* Neue Medien / Öffentlichkeitsarbeit
* Qualitätsmanagement
* Geschlechtssensible Selbsthilfearbeit - Gender Mainstreaming
* Qualifizierung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

*Selbsthilfeförderung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)*

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund unterstützt Maßnahmen zur Förderung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. Gefördert werden können Seminare/Lehrgänge und Publikationen. Die Veranstaltungen sollen sich entweder direkt an betroffene Menschen / PatientInnen im erwerbs-fähigenAlter oder an ehrenamtliche MultiplikatorInnen, die ihr erworbenes Wissen dann an die genannten Personengruppe weitergeben, richten.

Auch der Fördertitel der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund wird im Rahmen des Sammelantrags- / Weiterleitungsverfahrens durch die BAG SELBSTHILFE betreut. Dieser steht auch Verbänden offen, die nicht Mitglied bei der BAG SELBSTHILFE sind.

*Weitere Fördermöglichkeiten*

Neben den genannten Fördermöglichkeiten bestehen auf verschiedenen Ebenen (Bundes-, Landes- oder Ortsebene) weitere Möglichkeiten zur finanziellen Förderung der Selbsthilfearbeit und -strukturen.

*Öffentliche Hand:*

Die Förderung der Selbsthilfe durch die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Auf Bundesebene erfolgt eine Förderung vornehmlich durch das [Bundesministerium für Gesundheit (BMG)](https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/bmg/). In den Bundesländern gibt es für die Selbsthilfeförderung keine gesetzliche Verpflichtung. Die Förderung der Selbsthilfe ist eine „freiwillige” Leistung, über die eigenen Haushalte wird aber durchaus auch die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in den Ländern gefördert. Dabei ist die Förderpraxis jedoch überaus unterschiedlich.

*Pflegeversicherung:*

Seit 2007 werden Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement im Bereich Pflege mit Mitteln der Pflegeversicherung gefördert. Die Förderung der Selbsthilfe ist gesetzlich in [§ 45d SGB XI](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__45d.html) geregelt. Mittlerweile ist ein bestimmter Betrag je Versicherten festgeschrieben, mit dem die gesetzlichen und die privaten Pflegeversicherungen die Selbsthilfe unterstützen. Er liegt bei 0,15 Euro je Versicherten (Stand 2019). Diese Mittel dienen der Förderung und dem Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie von deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zum Ziel gesetzt haben.

Bei den Fördermitteln der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung handelt es sich grundsätzlich um Förderzuschüsse, welche die Förderungen der Bundesländer ergänzen. Rechtsverordnungen der Länder regeln die Einzel-heiten und geben u.a. Auskunft darüber, welche Stelle für die Anträge zuständig ist.

*„Aktion Mensch“:*

Die „Aktion Mensch“ fördert jeden Monat bis zu 1.000 Projekte aus unter-schiedlichen Bereichen. Mit der Förderung soll eine möglichst breite Wirkung erzielt und viele Menschen gleichzeitig erreicht werden. Seit Anfang 2016 ist die Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung von Inklusion in allen Förder-programmen konsequent verankert. Von der Aktion Mensch werden deshalb ausschließlich barrierefreie Dienste und Einrichtungen gefördert, die zumindest geeignet sind, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines Angebotes für alle Nutzer mit Behinderung sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Herstellung umfassender Barrierefreiheit mit zusätzlichen finanziellen Anreizen gefördert.

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördert die Aktion Mensch unter anderem auch kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in der Gesellschaft leisten. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen. Das Angebot ist sehr vielfältig. Auf der Internetseite der Organisation ([www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)) findet sich über den sog. *Förderfinder* rasch das passende Förderangebot für das ins Auge gefasste Projekt oder die geplante Initiative.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

*Stand: Januar 2019*